§ 34 Kindertagesstättengesetz
Förderung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in einem anderen Bundesland

Bitte füllen Sie das Formular in Druckbuchstaben aus

Für die Zeit ab:	

1. Personensorgeberechtigte/ Personensorgeberechtigter	
☐ Frau ☐ Herr	
Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon-Nr.:	

2. Personensorgeberechtigte/ Personensorgeberechtigter	
☐ Frau ☐ Herr	
Name:	
Vorname:	

Kind, das in einer Kindertageseinrichtung im Hamburg betreut wird	
Name:	
Vorname:	☐ weiblich ☐ männlich
Geburtsdatum:	
tägliche Betreuungszeit:	
Kontaktdaten der Kindertagesstätte (Anschrift, Mail, Telefon)	

Unterlagen
Folgende Unterlagen habe ich beigefügt: 1. Den aktuellen Betreuungsvertrag mit der Kindertagesstätte, sowie 2. die Entgeltvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Träger der Kindertagesstätte

Datenschutz und Kita-Portal
Die Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Kita-Portal (siehe Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Hinweise

Ansprechpartner

Das ausgefüllte Formular mit den vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an den **Kreis Pinneberg, FD Jugend und Bildung, Abteilung Kindertagesbetreuung**, z. Hd. Herrn Schmidt, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn oder per Mail an d.schmidt@kreis-pinneberg.de.

Datenschutzhinweise für Personensorgeberechtigte nach Art. 13 DS-GVO

Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die landesweite Kita-Datenbank

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union.

Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter www.kitaportal-sh.de/de/datenschutz einsehen.

Kita-Portal/ Anmeldungen bei weiteren Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein

Sollten Sie Ihr Kind bei weiteren Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein auf Wartelisten gesetzt haben, kann es vorkommen, dass diese Anmeldungen bei Aktivierung der Förderung für Hamburger Kindertagesstätten wegfallen. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie sich im Kita-Portal des Landes Schleswig-Holsteins anzumelden und erneute eine Einschreibung auf den Wartelisten zu veranlassen.

Nähere Informationen zum Kitaportal finden Sie unter www.kitaportal-sh.de

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Förderung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in einem anderen Bundesland bildet der § 34 des Kindertagesstättengesetzes, demnach muss der örtliche Träger der Jugendhilfe sicherstellen, dass die Eltern keine unzulässig hohen Elternbeiträge zuzahlen haben.

Elternbeiträge (§ 31 KiTaG)

Die zu entrichtenden Elternbeiträge dürfen monatlich

1. 5,80 Euro (bis 31.12.2021: 7,21 Euro) für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
2. 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen.

Beispiel (8 Betreuungsstunden pro Tag):

Krippe: (8 Stunden/Tag * 5 Tage/Woche) * 5,80 € = 232,00 €

Elementar: (8 Stunden/Tag * 5 Tage/Woche) * 5,66 € = 226,40 €

Verfahren

Nach Prüfung der vollständigen Unterlagen erhalten Sie eine so genannte Finanzierungszusage.

Aus der Finanzierungszusage geht der Elternanteil (Elternbeitrag zzgl. einer 40,00 € Verpflegungskostenpauschale) hervor, welchen Sie direkt an Ihre Kindertagesstätte zu entrichten haben. Der Elternanteil wird von dem Leistungsentgelt (Platzkosten in Hamburg) abgezogen, es entsteht der Finanzierungsbetrag. Über den Finanzierungsbetrag erhält der Kreis Pinneberg von der Kindertagesstätte eine Rechnung, so dass das Leistungsentgelt in Hamburg durch den Anteil des Kreises Pinneberg und durch den Anteil der Eltern gedeckt ist. Die Finanzierungszusage erhalten Sie in zweifacher Ausfertigung, die zweite Ausfertigung ist an die Kindertagesstätte für die Abrechnung weiterzuleiten.